

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> <p><small>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</small></p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadtverwaltung Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt Belforter Platz 1 71226 Leonberg</p> </div> <div style="width: 45%; font-size: small;"> <p>Datum 29.04.2010 Name Silke Mürdter Durchwahl 0711 904-12109 Aktenzeichen 21-2434.2 / BB Leonberg (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">☞ Bebauungsplan "Stadtumbau Leonberg-Mitte, Teil 1" und 5. Flächennutzungsplanänderung - Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 19.03.2010, Az.: C 6320-mm</p> <p>Anlagen Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.08.2007, Az.: 25-Pl.-2532-Ha Denkmalpflegerischer Wertepan - Leonberg - Zwischenstadt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Denkmalpflege zu o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Denkmalpflege Das Referat Denkmalpflege hat bereits zu den Vorbereitenden Untersuchungen Leonberg-Zwischenstadt mit Schreiben vom 13.08.2007 ausführlich Stellung zu den historisch überlieferten und schützenswerten Bauten und Räumen im Plangebiet genommen (siehe Anlage, Kopie der Stellungnahme und des Denkmalpflegerischen Wertepans).</p> <p>In Bezug auf den Ideenteil hat das Referat Denkmalpflege zu den vorgelegten Planunterlagen insofern Bedenken, als hier mit dem Eltinger Fussweg eine typische (1424 erstmals genannte) spätmittelalterliche Vorstadtsituation betroffen ist und offenbar</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p>	<p>Denkmalpflege: Seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart bestehen Bedenken hinsichtlich der Überplanung des Gebäudes Eltinger Fußweg 6 (Kulturdenkmal) durch die Stadtachse im Rahmenplan „Stadtumbau Leonberg-Mitte“.</p> <p>Das Gebäude liegt außerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des künftigen Bebauungsplans „Stadtumbau Leonberg-Mitte, Teil 1“; der angesprochene Ideenteil des Rahmenplans ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplans.</p> <p>Insofern besteht keine Grundlage und Möglichkeit, dem Wunsch zu entsprechen, das Kulturdenkmal in Planzeichnung, Textteil und Umweltbericht aufzunehmen und festzusetzen.</p> <p>In den weiteren Schritten und Planungen außerhalb des vorliegenden Planbereichs wird dieser Konflikt zwischen erhaltenswerter Bausubstanz und städtebaulichen Zielen zu behandeln und abzuwägen sein.</p> <p>Raumordnung: Unter Zugrundelegung der in § 11 Abs. 3 BauNVO sowie im Einzelhandelserlass Baden-Württemberg formulierten Prüfkriterien wurden die städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der möglichen Einzelhandelsnutzungen im Stadtumbaugebiet untersucht. Bezüglich der raumordnerischen Kernregelungen gelten folgende Punkte:</p> <p>Der Umsatzanteil durch Kunden von außerhalb des Mittelbereiches Leonberg (Leonberg mit Rutesheim, Renningen, Weissach und Weil der Stadt) wird sich im Wesentlichen auf die Nachbarkommunen Ditzingen und Gerlingen im angrenzenden Landkreis Ludwigsburg beschränken und in der Gesamtheit deutlich unter der 30 %-Marke liegen.</p> <p>Eine Verletzung des Kongruenzgebotes liegt unter Zugrundelegung des Mittelbereiches Leonberg als regionalplanerisch definierter Verflechtungsbereich nicht vor. Für die relevanten Branchen/Sortimente erfolgte zum einen eine Berechnung der Umsatz und Verkaufspotentiale für das Mittelzentrum Leonberg insgesamt und zum anderen die Ableitung der sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen, bei denen eine städtebauliche und raumordnerische Ver-</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u> Kulturdenkmal liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Auf das Gutachten gem. § 11 Abs. 3 BauNVO (CIMA, Sept. 2010) wird verwiesen. Die Anforderungen an eine raumordnerische Verträglichkeit werden erfüllt.</p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>stark überplant werden soll. Die Gasse ist zwar durch zahlreiche Neubauten der Nachkriegszeit überformt. Mit dem Wohnhaus Nr. 6 ist aber ein charakteristisches Vorstadtgebäude im Plangebiet vorhanden, das als Dokument der Entwicklung und Struktur der Vorstadt unbedingt erhalten werden sollte.</p> <div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <div style="margin-left: 10px;"> <p>Wir regen an, die offenbar in die Substanz des Kulturdenkmals Eltinger Fußweg 6 (Fachwerkbau des 15. Jhs. mit mittelalterlicher Badstube und Färberei von 1350/1523) eingreifende Stadtachse auf eine denkmalverträgliche Variante zu reduzieren, die das Gebäude und auch den historischen Stadtgrundriss bewahrt.</p> </div> </div> <p><i>Eltinger Fußweg 6</i></p> <p>Auf die Belange der archäologischen Denkmalpflege im Bereich der Vorstadt (sowie im Bereich der Stadtmauer) sei deutlich hingewiesen (vgl. ebenfalls Stellungnahme s.o.).</p> <p>Wir bitten diese Hinweise und Anregungen zum Schutzgut Kulturgüter zusätzlich in den Umweltbericht zum Bebauungsplan zu übernehmen und auch die Kulturdenkmale nachrichtlich im Planteil zu kennzeichnen und im Textteil zu erwähnen.</p> <p>Ansprechpartner: Herr Dr. Hahn, Tel. 0711/904-45183, martin.hahn@rps.bwl.de</p> <p>Raumordnung Die Entwicklung einer hochwertigen Nutzung auf dem ehemaligen Bausparkassenareal wird aus raumordnerischer Sicht begrüßt, da hierdurch eine innerstädtische Brachfläche wieder nutzbar gemacht wird.</p> <p><u>Zum Bebauungsplan:</u> Die raumstrukturelle Einordnung Leonbergs nach dem Landesentwicklungsplan ist in der Sachdarstellung zum Bebauungsplan zutreffend wiedergegeben. Grundsätzliche Bedenken bestehen hinsichtlich der geplanten Nutzungen - Wohnen, Mischnutzung, Handel - nicht. Im Hinblick auf die angestrebte Einzelhandelsnutzung in einem Umfang von ca. 12.500 m² Verkaufsfläche wird auf die landes- und regional-</p>	<p>träglichkeit des Vorhabens gewährleistet ist.</p> <p>Unter der Maßgabe der v.g. sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen für Einzelhandelsnutzungen im Stadtumbaugebiet ist bei einer vorhabenbezogenen Betrachtung die Einhaltung des Beeinträchtigungsverbotes sowohl für die Stadt Leonberg selbst als auch für die Umlandkommunen gewährleistet.</p> <p>Beim „Stadtumbaugebiet Leonberg-Mitte“ handelt es um eine städtebaulich voll integrierte Innenstadtlage innerhalb des im Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart ausgewiesenen zentralörtlichen Versorgungsbereiches. Das städtebauliche Integrationsgebot wird damit eingehalten.</p> <p>Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben: Die Vorgaben der Region zur Agglomeration sind als Ziel in der Teilfortschreibung des Regionalplans formuliert und können nicht abgewogen werden. Vielmehr müssen die Bauleitpläne nach § 1 Abs. 4 BauGB dem Ziel der Raumordnung angepasst werden. Agglomeration bedeutet, dass die Summe der Verkaufsflächen der räumlich beieinander liegenden Einzelhandelsbetriebe größer als 800 m² ist, wobei die Luftlinie zwischen den Gebäudezugängen nicht länger als 150 m ist.</p> <p>Das Plangebiet liegt in einer städtebaulich voll integrierte Innenstadtlage innerhalb des im Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart ausgewiesenen zentralörtlichen Versorgungsbereiches und nicht in einer Randlage. In diesen zentralen Bereichen ist grundsätzlich mit einer Vielzahl und Häufung von kleinteiligen Einzelhandelsbetrieben zu rechnen. Zur Vitalisierung und positiven Entwicklung der Innenstadtlagen ist dies auch eindeutiges städtebauliches Ziel und Interesse der Stadt. Durch weitere Umsetzung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts der Stadt Leonberg sollen Agglomerationen in Randbereichen des Stadtgebiets weiter vermieden werden.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist der kleinteilige Einzelhandel in einer <u>funktionalen</u> Einheit <u>eines</u> Einzelhandelszentrums planungsrechtlich geregelt (vgl. planungsrechtliche Festsetzungen Ziff. A 1.1. Sonstiges Sondergebiet „Kernergänzung Leonberg-Mitte – Handel und Dienstleistung“).</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>planerischen Vorschriften hingewiesen. Es ist darzulegen, dass der geplante Verkaufsflächenumfang, auch unter Betrachtung der einzelnen vorgesehenen Sortimente, weder das Beeinträchtigungsverbot noch das Kongruenzgebot verletzt. Im Hinblick auf die angestrebte kleinteilige Einzelhandelsnutzung beiderseits des Stadtboulevards - Westseite rd. 1600 m² Verkaufs- und Gastronomieflächen, Ostseite ca. 1.000 m² Verkaufsfläche - wird auf die Agglomerationsregelung im Regionalplan Stuttgart, PS 2.7.11 (Z) hingewiesen. Eine gleichlautende Regelung findet sich im neuen Regionalplan 2020 des Verbands Region Stuttgart.</p> <p><u>Zur Flächennutzungsplanänderung:</u> Gegen die Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren bestehen aus raumordnerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Da jedoch beiderseits entlang des Stadtboulevards großflächige Einzelhandelsnutzung in einem Umfang von ca. 12.500 m² geplant ist, sollte hier statt eines Mischgebiets ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Aufgrund der vorgesehenen Wohnnutzung im westlichen Teil des Plangebiets sollte dargelegt werden, dass für Leonberg ein entsprechender Bedarf besteht.</p> <p>Gemäß § 26 Abs. 3 LplG wird gebeten, dem Regierungspräsidium eine Mehrfertigung des Planes nach der Genehmigung oder Erlangung der Verbindlichkeit zur Aufnahme in das Raumordnungskataster im Originalmaßstab und wenn möglich in digitaler Form zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Silke Mürdter</p>	<p>Ausweisung eines Sondergebiets für Einzelhandel: Um die Ergebnisse und Regelungsbedarfe der Untersuchung nach § 11 Abs. 3 BauNVO planungsrechtlich umsetzen zu können, wird sowohl im zu ändernden Flächennutzungsplan als auch in der verbindlichen Bauleitplanung ein <i>Sonstiges Sondergebiet „Kernergänzung Leonberg-Mitte – Handel und Dienstleistung“</i> dargestellt bzw. festgesetzt.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 19.03.2010**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2.	<div style="text-align: right;">  <p>Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70704 Stuttgart</p> <p>Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt Belforter Platz 1 71229 Leonberg</p> <p>Stuttgart, den 19.4.2010 Anschreipartner/in: Herr Herde Telefon: +49 (0)7 11 / 2 27 59 - 47 E-Mail: herde@region-stuttgart.org Aktenzzeichen: 45.1/ 104-2010/TI-he 104_Leonberg_Mitte-Stadtumbau, Teil 1.doc</p> <p>Vorläufige Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren „Stadtumbau Leonberg-Mitte, Teil 1“ sowie parallel hierzu die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in Leonberg, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 19.März 2010, Az: C 6320-mm, sowie das Gespräch am 16.4.2010 mit Frau Horn (1. Bürgermeisterin)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht tragen wir zu diesem Bebauungsplanentwurf folgende Punkte vor:</p> <p>Einzelhandel Im Bereich des Bebauungsplans sind rd. 14.000 m² Einzelhandelsnutzungen, verteilt auf unterschiedliche Quartiere, vorgesehen. Diese sind raumordnerisch wie folgt zu bewerten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Das Plangebiet liegt zwischen Altstadt und dem bestehenden Einzelhandelssschwerpunkt. Die standort- bzw. lagebezogenen Vorgaben des Regionalplans werden aufgrund der Lage innerhalb des im Regionalplan festgelegten Standortbereichs für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte erfüllt. Die vorliegende Einzelhandelsuntersuchung der CIMA (10/2007) ermittelt ein Verkaufsflächenpotenzial zwischen 9.300 m² und 17.300 m²; die Untersuchung zeigt aber auch auf, dass bei bestimmten Branchen und Handelsformen nur ein geringer bis gar kein Bedarf zur Ermittlung ist und formuliert entsprechend konkrete Empfehlungen für mögliche Einzelhandelsnutzungen (vgl. S. 19 ff). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Prognosen auf der Grundlage der im geltenden Flächennutzungsplan zugrunde gelegten Bevölkerungsentwicklung vorgenommen wurden. Diese Grundlage erscheint angesichts der aktuellen demografischen Entwicklung und diesbezüglich aktuell vorliegenden Bevölkerungsprognosen nicht mehr tragfähig. Als vorläufiges Ergebnis kann vor diesem Hintergrund zum gegenwärtigen Planungsstand festgehalten werden <div style="font-size: small;"> <p>Kronenstraße 25 70704 Stuttgart ☎ ☑ ☒ ☓ Hauptbahnhof (8 Min.)</p> <p>Telefon +49 (0)7 11 / 2 27 59-0 Telefax +49 (0)7 11 / 2 27 59-70</p> <p>E-Mail/Internet: info@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p> <p>Verbandsvorsitzender: Thomas S. Sepp MSt. Regionaldirektorin: Jenny Mette Wopprecht</p> <p>Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank Bankleitzahl: 600 501 01 Kontonummer: 2 69 709</p> <p>IBAN: DE28 2515 0100 0002 8997 05 BIC: S WIL 33 - Code SWIFT DE 51</p> </div>	<p>Einzelhandel: Unter Zugrundelegung der in § 11 Abs. 3 BauNVO sowie im Einzelhandelsplan Baden-Württemberg formulierten Prüfkriterien wurden die städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der möglichen Einzelhandelsnutzungen im Stadtumbaugebiet untersucht. Die Untersuchung mit Stand September wurde im Vergleich zum Entwurf des Gutachtens vom April 2010 überarbeitet und ergänzt. Die angesprochenen Aspekte des Verbandes Region Stuttgart wurden berücksichtigt. Unter anderem basiert das erstellte Gutachten nach § 11 Abs. 3 BauNVO nicht auf der Bevölkerungsprognose des Flächennutzungsplans sondern auf aktuellen Bevölkerungszahlen der Stadt.</p> <p>Bezüglich der raumordnerischen Kernregelungen gelten folgende Punkte:</p> <p>Der Umsatzanteil durch Kunden von außerhalb des Mittelbereiches Leonberg (Leonberg mit Rutesheim, Renningen, Weissach und Weil der Stadt) wird sich im Wesentlichen auf die Nachbarkommunen Ditzingen und Gerlingen im angrenzenden Landkreis Ludwigsburg beschränken und in der Gesamtheit deutlich unter der 30 %-Marke liegen.</p> <p>Eine Verletzung des Kongruenzgebotes liegt unter Zugrundelegung des Mittelbereiches Leonberg als regionalplanerisch definierter Verflechtungsbereich nicht vor. Für die relevanten Branchen/Sortimente erfolgte zum einen eine Berechnung der Umsatz und Verkaufsflächenpotentiale für das Mittelzentrum Leonberg insgesamt und zum anderen die Ableitung der sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen, bei denen eine städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeit des Vorhabens gewährleistet ist.</p> <p>Unter der Maßgabe der v.g. sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen für Einzelhandelsnutzungen im Stadtumbaugebiet ist bei einer vorhabenbezogenen Betrachtung die Einhaltung des Beeinträchtigungsverbotes sowohl für die Stadt Leonberg selbst als auch für die Umlandkommunen gewährleistet.</p>	<p>Kenntnisnahme: Die Vorgaben und Ziele der Raumordnung und Regionalplanung hinsichtlich der Verträglichkeit des geplanten Vorhabens sind erfüllt und geprüft worden.</p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 19.03.2010**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandelsnutzungen (auch großflächige) sind aus raumordnerischer Sicht an diesem Standort grundsätzlich möglich und aus regionalplanerischer Sicht zur Sicherung und Weiterentwicklung der Funktionsfähigkeit des Mittelzentrums Leonberg auch zu befürworten; • Die neuen Einzelhandelsnutzungen sind jedoch auf die bestehende Einzelhandelsituation in der Stadt Leonberg abzustimmen (sortiments- und betriebsstrukturbezogen), um Ergänzungen und Synergien zu schaffen und einen Verdrängungswettbewerb zu vermeiden. • Der konkrete Verkaufsflächenumfang und die vorgesehenen Sortimente sind auf die regionalplanerischen Vorgaben (Integrations- und Kongruenzgebot, Beeinträchtigungsverbot) abzustimmen und deren Einhaltung über eine Auswirkungsanalyse nachzuweisen. Hierbei gilt: <ol style="list-style-type: none"> a. Das Integrationsgebot ist an diesem Standort eingehalten. b. Das Kongruenzgebot ist in Bezug auf den Mittelbereich Leonberg zu prüfen. c. Das Beeinträchtigungsverbot ist im Hinblick sowohl auf die umliegenden Mittelzentren, sonstigen Zentralen Orte und die wohnortnahe Versorgung anderer benachbarter Städte und Gemeinden, als auch auf die Innenstadt bzw. die Nahversorgung in den Stadtteilen von Leonberg selbst zu prüfen. <p>Es ist zwingend erforderlich, im Zusammenhang mit der Analyse und Bewertung dieser raumordnerischen Vorgaben die vorliegende Einzelhandelsuntersuchung insbesondere im Hinblick auf die ihr zugrunde liegenden demografischen Grundlagen und der daraus resultierenden einzelhandelbezogenen Potenzialabschätzung auf Plausibilität zu prüfen und zu aktualisieren.</p> <p>Wohnungsbau Aus regionalplanerischer Sicht ist die Innenentwicklung sehr zu begrüßen. Auf die anzustrebenden Dichtewerte, wie sie in Kapitel 2.4 des geltenden Regionalplans aufgeführt sind, weisen wir hin. Im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Bevölkerungsentwicklung (abnehmende Gesamtzahl und Veränderungen in der Altersstruktur) rentiert sich möglicherweise die Berücksichtigung altengerechten Wohnens und ein abschnittsweises Vorgehen. Zumindest sollten bei allen Kraftanstrengungen für die Attraktivierung der Stadtmitte andere Konkurrenz-Entwicklungen im Umfeld der Stadt einschließlich in den Ortsteilen vermieden werden.</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Vorgriff auf die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Leonberg. Die Flächen sind bei der Siedlungsflächenbilanz zu berücksichtigen.</p> <p>Sobald die Planunterlagen weiter ausgearbeitet sind, werden wir dem Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart einen Vorschlag zum Beschluss der offiziellen regionalplanerischen Stellungnahme vorlegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p style="text-align: right;"> Herde</p>	<p>Beim „Stadtumbaugebiet Leonberg-Mitte“ handelt es um eine städtebaulich voll integrierte Innenstadtlage innerhalb des im Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart ausgewiesenen zentralörtlichen Versorgungsbereiches. Das städtebauliche Integrationsgebot wird damit eingehalten.</p> <p>Grundlage der Einzelhandelsuntersuchung ist u. a. die Bestimmung des Einzugsgebiets und des Kaufkraftpotentials. Für die Zone I des Marktgebiets (= Gesamtstadt Leonberg) wurde dabei ein Bevölkerungsstand von 44.630 Einwohnern unterstellt. Laut Statistischem Landesamt liegt der Bevölkerungsstand (30.06.2010) bei ca. 45.160 Einwohnern. Damit wird deutlich, dass keine Prognosedaten der Untersuchung zugrunde gelegt wurden.</p> <p>Die Vorgaben und Ziele der Raumordnung und Regionalplanung hinsichtlich der Verträglichkeit des geplanten Vorhabens sind damit erfüllt und geprüft worden.</p> <p>Wohnungsbau: Auch der Bereich des geplanten Allgemeinen Wohngebiets und der angrenzenden Mischgebiete dient zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele der Stadt hinsichtlich einer attraktiven Innenentwicklung und weiteren Belebung der Innenstadt Leonbergs. Durch die zentrale Lage und die angestrebte Nutzungsmischung ist das Wohnen im Plangebiet – insbesondere für ältere Menschen – in hohem Maße attraktiv. Im Rahmen der planungsrechtlichen Festsetzungsmöglichkeiten soll altengerechtes Wohnen gefördert werden. Dies betrifft z. B. Festsetzungen zur Gebäudetypologie oder zur Gestaltung des Wohnumfelds.</p> <p>Bei einer künftigen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans werden die Wohnbauflächen in der Siedlungsflächenbilanz berücksichtigt werden.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																														
3.	<p style="text-align: center;">LANDKREIS BÖBLINGEN </p> <p>Landratsamt Böblingen Postfach 16 40 71006 Böblingen</p> <p>Stadt Leonberg Belforter Platz 1 71229 Leonberg</p> <table border="1" data-bbox="421 550 698 730"> <tr> <td>B</td> <td>DB</td> <td>GB</td> <td>WF</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>HA</td> <td colspan="3">STADT LEONBERG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>RPA</td> <td colspan="3">2.2. April 2010</td> <td>PR</td> </tr> <tr> <td>KESS</td> <td colspan="3">EINGANG</td> <td>T</td> </tr> <tr> <td>zV</td> <td>zE</td> <td>zSt</td> <td>BR</td> <td>zUd</td> </tr> <tr> <td>vAzk</td> <td>nEzk</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Bauen und Gewerbe Elisabeth Zwanger-Achilles Tel. (07031) 663-1516 Fax (07031) 663-1963 E-Mail: E.Zwanger-Achilles@lrabb.de Zimmer: A 233 15.04.2010 Az.: 40-2010-0456</p> <p>Bebauungsplan „Stadtumbau Leonberg-Mitte, Teil 1“ mit 5. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren in Leonberg Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB Ihr Schreiben vom 19.03.2010</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Die Stadt Leonberg möchte das ehemalige Bausparkassenareal von Wüstenrot städtebaulich mit verschiedenen Nutzungszonen weiterentwickeln. Neben Flächen für hochwertiges Wohnen und Einzelhandel sind auch Grünflächen geplant.</p> <p>Zum Planentwurf (Sachdarstellung aus Drucksache DS 2010 Nr. P 96 und Nr. P 116) und zur 5. Flächennutzungsplanänderung (Drucksache Nr. P 106), die bereits im Planungsausschuss vom 25.02.2010 bzw. Gemeinderat vom 02.03.1010 behandelt wurden, nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz Im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten bestehen keine Bedenken und Anregungen zum o.g. Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplan. Eine ausführliche Stellungnahme erfolgt nach Fertigstellung des Umweltberichts bzw. des Grünordnungsplans.</p> <p>Immissionsschutz zu o. g. Planung wird aus Sicht der Immissionsschutzbehörde auf § 50 BImSchG hingewiesen: „Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutz-</p> <p>Landratsamt Telefon 07031 663-0 Öffnungszeiten Kfz-Zulassungsstelle Kreisparkasse Böblingen Parkstraße 16 Telefax 07031 663-1483 Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr Mo-Mi 7.00-13.00 Uhr BLZ 603 501 30 71034 Böblingen Internet www.landkreis-boeblingen.de Do 13.30-18.00 Uhr Do 7.00-18.00 Uhr Kto. Nr. 17 E-Mail posteingang@lrabb.de Fr 7.00-12.00 Uhr Sa 8.00-12.00 Uhr BIC SOLDES3333 IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17</p>	B	DB	GB	WF	C	HA	STADT LEONBERG				RPA	2.2. April 2010			PR	KESS	EINGANG			T	zV	zE	zSt	BR	zUd	vAzk	nEzk				<p>Naturschutz: Keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Immissionsschutz: Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die immissionsrechtlichen Belange „Lärmschutz“ und „Luftschadstoffe“ durch fachliche Gutachten geprüft. Die Ergebnisse und Empfehlungen wurden im Planentwurf durch entsprechende Festsetzungen berücksichtigt.</p> <p>Bodenschutz und Altlasten: Keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, Oberirdische Gewässer: Keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Grundwasser: Ein entsprechender Hinweis auf das Heilquellenschutzgebiet und die Rechtsverordnung wurde bereits nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Vorbeugender Brandschutz: Keine Bedenken und Anregungen. Soweit möglich, werden die Anforderungen des vorbeugenden Brand- schutzes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens behandelt. Im Baugenehmigungsverfahren einzelner geplanter Vorhaben werden die Belange des vorbeugenden Brandschutzes berücksichtigt und beachtet.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>
B	DB	GB	WF	C																													
HA	STADT LEONBERG																																
RPA	2.2. April 2010			PR																													
KESS	EINGANG			T																													
zV	zE	zSt	BR	zUd																													
vAzk	nEzk																																

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>bedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude soweit wie möglich vermieden werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Gebieten, in denen die Rechtsverordnungen nach § 48a Abs. 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, ist bei der Abwägung der betroffenen Belange die Einhaltung der bestmöglichen Luftqualität als Belang zu berücksichtigen.“</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der für Leonberg festgesetzten Umweltzone, die eine der Maßnahmen des Luftreinhalte- und Aktionsplanes für Leonberg darstellt. Wir gehen daher davon aus, dass für das Plangebiet die erforderlichen Untersuchungen bzgl. der Auswirkungen der Planung auf die Luftqualität in und außerhalb des Plangebietes vorgenommen werden. Auch die Auswirkungen des Plangebietes in puncto Lärm auf angrenzende schutzwürdige Nutzungen, sowie die von außerhalb des Plangebietes auf schutzwürdige Nutzungen im Plangebiet einwirkenden Lärmemissionen aus Verkehrslärm und evtl. Gewerbelärm sind zu untersuchen.</p> <p>Bodenschutz und Altlasten Es bestehen keine Bedenken und Anregungen zum o.g. Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, Oberirdische Gewässer Es bestehen keine Bedenken und Anregungen zum o.g. Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Grundwasser Es bestehen keine Bedenken zum o.g. Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans. Das Plangebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet für die Mineralquellen in Stuttgart Bad-Cannstatt und Stuttgart-Berg. Auf die Rechtsverordnung vom 11.06.02 ist hinzuweisen.</p> <p>Vorbeugender Brandschutz. zu o. g. Bauvorhaben wird auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen (Sachdarstellung aus Drucksachen DS 2010 Nr. P9ö + P11ö) folgende brandschutztechnische Stellungnahme abgegeben. Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen zum o.g. Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken. Detaillierte Aussagen sind beim derzeitigen Planungsstand nicht möglich.</p> <p>Folgende Punkte sollten in der weiteren städtebaulichen Planung berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bereitstellung von Löschwasser ist durch die öffentliche Trinkwasserversorgung sicher zu stellen. Für die notwendige Löschwasserversorgung sind die Arbeitsblätter der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zu beachten. 2. Die Löschwassermenge ist gemäß den technischen Regeln, Arbeitsblatt W 405, auszuführen. Der Einbau der notwendigen Hydranten, sowie die erforderlichen Hydrantenabstände sind gemäß den technischen Regeln, Arbeitsblatt W 331, auszuführen. 		

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>3. Sofern Gebäude mit einer Brandabschnittsfläche bzw. der Fläche eines Brandbekämpfungsschnittes > 4.000 m² vorgesehen sind, muss eine Löschwasserversorgung von mindestens 192 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden gewährleistet sein.</p> <p>4. Soll von dieser Regelung abgewichen werden, so ist vorher Kontakt zum <u>Kreisbrandmeister</u> aufzunehmen.</p> <p>5. In Bereichen von mehrgeschossigen Gebäuden (früher: Gebäude nicht geringer Höhe = anleiterbare Stelle > 8,00m, jetzt Gebäudeklasse 4 + 5), sind Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr, unter Beachtung der VwV- Feuerwehrflächen (Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr) des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, auszuführen.</p> <p>6. Für Sonderbauten gemäß §38 LBO sind ggf. besondere Anforderungen zu beachten</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Matthias Neth</p>		

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4.	<p>Landeshauptstadt Stuttgart Beigeordneter für Städtebau und Umwelt GZ: StU 6113-02.0</p> <p>STUTTGART </p> <p>Bürgermeister Matthias Hahn</p> <p>Stadtverwaltung Leonberg Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt Herr Martin Mayerle Belforter Platz 1 71226 Leonberg</p> <p>Hausadresse: Rathaus, Marktplatz 1 70173 Stuttgart</p> <p>Postadresse: 70161 Stuttgart</p> <p>Telefon 0711 216-2300 Fax 0711 216-7812</p> <p>21. April 2010</p>  <p>Bebauungsplanverfahren „Stadtumbau Leonberg-Mitte, Teil 1“ sowie parallel hierzu die 5. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 19. März 2010, Az.: C 6320-mm</p> <p>Sehr geehrter Herr Mayerle,</p> <p>für die Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart am Bebauungsplanverfahren „Stadt- umbau Leonberg-Mitte, Teil 1“ sowie parallel hierzu die 5. Änderung des Flächennutzungs- plans danke ich Ihnen.</p> <p>Unsere Belange werden durch die Planung nicht berührt, es ergeben sich hierzu keine Anregungen. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Matthias Hahn Bürgermeister</p>	Keine Bedenken oder Anregungen.	<u>Kenntnisnahme</u>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																														
5.	<div style="text-align: center;">  <p>STADT DITZINGEN</p> </div> <p>Stadt Ditzingen - Postfach 1455 - 71252 Ditzingen</p> <p>Stadtbauamt Stadtplanung</p> <p>Am Laien 1 71254 Ditzingen Fon 07156/164-223 Fax 07156/164-232 Aspacher@ditzingen.de</p> <p>15.04.2010 - ASP/pe Az. 621.25</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">B</td> <td style="width: 25%;">DB</td> <td style="width: 25%;">GB</td> <td style="width: 25%;">WF</td> <td style="width: 25%;">C</td> </tr> <tr> <td>HA</td> <td colspan="3" style="text-align: center;">STADT LEONBERG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>RPA</td> <td colspan="3" style="text-align: center;">19. April 2010</td> <td>PR</td> </tr> <tr> <td>KESS</td> <td colspan="3" style="text-align: center;">EINGANG</td> <td>T</td> </tr> <tr> <td>zde</td> <td>zSt</td> <td>uH</td> <td>zUd</td> <td>VAzk</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>nEzk</td> </tr> </table> </div> <p>Bebauungsplanverfahren " Stadtumbau Leonberg-Mitte, Teil 1 " und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) Ihr Schreiben vom 19.03.2010, Az.: C 6320-mm</p> <p>Sehr geehrter Herr Mayerle,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Bauleitplanverfahren.</p> <p>Inhalt der Planungen im Bereich des ehemaligen Wüstenrotareals sind u.a. folgende Nutzungen :</p> <ol style="list-style-type: none"> großflächige Einzelhandelsverkaufsfläche maximal 8.000 m² kleinteilige Verkaufs- und Gastronomiefläche ca. 1.600 m² Verkaufsfläche für Einzelhandel ca. 4.500 m² weitere Dienstleistungs- und Gastronomiefläche (ohne Flächenangabe). <p>Gegen die Bauleitplanverfahren bestehen erhebliche Bedenken, da die Belange der Stadt Ditzingen infolge der oben dargestellten Planinhalte erheblich beeinträchtigt werden.</p> <p>Die vorliegenden Unterlagen sind für eine Prüfung unzureichend. Wegen fehlender Unterlagen (Fachgutachten) ist eine abschließende Stellungnahme derzeit nicht möglich; die Bedenken der Stadt Ditzingen sind demzufolge aufrecht zu erhalten.</p> <p>Es wird gebeten, die Fachgutachten unmittelbar nach Fertigstellung dem Unterzeichnenden zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: right;">  Hans Aspacher </div>	B	DB	GB	WF	C	HA	STADT LEONBERG				RPA	19. April 2010			PR	KESS	EINGANG			T	zde	zSt	uH	zUd	VAzk					nEzk	<p>Einzelhandel: Unter Zugrundelegung der in § 11 Abs. 3 BauNVO sowie im Einzelhandelserlass Baden-Württemberg formulierten Prüfkriterien wurden die städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der möglichen Einzelhandelsnutzungen im Stadtumbaugebiet untersucht. Bezüglich der raumordnerischen Kernregelungen gelten folgende Punkte:</p> <p>Der Umsatzanteil durch Kunden von außerhalb des Mittelbereiches Leonberg (Leonberg mit Rutesheim, Renningen, Weissach und Weil der Stadt) wird sich im Wesentlichen auf die Nachbarkommunen Ditzingen und Gerlingen im angrenzenden Landkreis Ludwigsburg beschränken und in der Gesamtheit deutlich unter der 30 %-Marke liegen.</p> <p>Im Gutachten gem. § 11 Abs. 3 BauNVO der CIMA vom September 2010 wurde auch der Einzelhandelsbestand der Stadt Ditzingen mit den innerstädtischen, den sonstigen integrierten und nicht integrierten Einkaufslagen erhoben. Ebenso wurden bekannte Entwicklungen in Ditzingen, wie das derzeit im Bau befindliche E-Center in der Leonberger Straße berücksichtigt.</p> <p>Eine Verletzung des Kongruenzgebotes liegt unter Zugrundelegung des Mittelbereiches Leonberg als regionalplanerisch definierter Verflechtungsbereich nicht vor. Für die relevanten Branchen/Sortimente erfolgte zum einen eine Berechnung der Umsatz und Verkaufspotentiale für das Mittelzentrum Leonberg insgesamt und zum anderen die Ableitung der sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen, bei denen eine städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeit des Vorhabens gewährleistet ist.</p> <p>Unter der Maßgabe der v.g. sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen für Einzelhandelsnutzungen im Stadtumbaugebiet ist bei einer vorhabenbezogenen Betrachtung die Einhaltung des Beeinträchtigungsverbotes sowohl für die Stadt Leonberg selbst als auch für die Umlandkommunen gewährleistet.</p>	<p>Abweisen: Die Verträglichkeit der Einzelhandelsnutzungen wurde durch das Gutachten gem. § 11 Abs. 3 BauNVO nachgewiesen. Die Belange der Stadt Ditzingen werden nicht beeinträchtigt.</p>
B	DB	GB	WF	C																													
HA	STADT LEONBERG																																
RPA	19. April 2010			PR																													
KESS	EINGANG			T																													
zde	zSt	uH	zUd	VAzk																													
				nEzk																													

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Beim „Stadtumbaugebiet Leonberg-Mitte“ handelt es um eine städtebaulich voll integrierte Innenstadtlage innerhalb des im Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart ausgewiesenen zentralörtlichen Versorgungsbereiches. Das städtebauliche Integrationsgebot wird damit eingehalten.</p> <p>Das Gutachten gem. § 11 Abs. 3 BauNVO führt hierzu u. a. aus (S. 46):</p> <p><i>Die rechnerischen Umsatzumverteilungseffekte gegenüber dem Einzelhandelsbestand in den umliegenden Kommunen liegen beim mittel- und langfristigen Bedarf mit Ausnahme der Gemeinde Weissach unter dem Schwellenwert von 10 %, ab dem negative Auswirkungen für die verbrauchernahe Versorgung vermutet werden können. Bei der Gemeinde Weissach ist aufgrund des sehr geringen Einzelhandelsbesatzes auf die „statistischen Effekte“ hinzuweisen, welche die rechnerischen Umsatzumverteilungsquoten beeinflussen.</i></p> <p>Die Belange der Stadt Ditzingen werden damit nicht beeinträchtigt.</p>	

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																
6.	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadtverwaltung, Postfach 1240, 71265 Renningen Stadtverwaltung Leonberg BAUVERWALTUNGS- UND BAUORDNUNGSAMTSAMT Belforter Platz 1 71229 Leonberg</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Stadt Renningen Abteilung Baurecht und Umwelt Hauptstraße 1 71272 Renningen Helmut Gaul Telefon 07159 / 924- 133 Telefax 07159 / 924- 192 e-Mail: Helmut.Gaul@Renningen.de</p> <p>15. April 2010</p> <p>Unser Zeichen: 603-621.45/ga</p> <p>Öffnungszeiten Mo – Fr 8.00 – 11.30 Uhr Do 15.30 – 18.00 Uhr</p> <p>Info-Zentrale Telefon 07159/924-0 Telefax 07159/924-103</p> <p>Internet www.Renningen.de</p> <p>Bankverbindungen Volksbank Region Leonberg 70777004 (BLZ: 603 903 00) Kreissparkasse Böblingen 7000261 (BLZ: 603 501 30) Volksbank AG im Kreis Böblingen 30282004 (BLZ: 603 900 00)</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">B</td> <td style="width: 10%;">DB</td> <td style="width: 10%;">GB</td> <td style="width: 10%;">WF</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>HA</td> <td colspan="3" style="text-align: center;">STADT LEONBERG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>RPA</td> <td colspan="3" style="text-align: center;">16. April 2010</td> <td>PR</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>KESS</td> <td colspan="3" style="text-align: center;">EINGANG</td> <td>T</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p style="margin-top: 10px;">Ihr Schreiben vom 19. März 2010; Az C 6320-mm</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Renningen hat zu der städtebaulichen Rahmenplanung für die Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen vorzubringen.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Helmut Gaul</p> </div>	B	DB	GB	WF					HA	STADT LEONBERG							RPA	16. April 2010			PR				KESS	EINGANG			T				Keine Bedenken oder Anregungen.	<u>Kenntnisnahme</u>
B	DB	GB	WF																																
HA	STADT LEONBERG																																		
RPA	16. April 2010			PR																															
KESS	EINGANG			T																															

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7.	<p>Q. Fortbau z. k. Gh</p> <div style="text-align: right;">  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadtverwaltung - Postfach 661 - 71229 Leonberg Belforter Platz 1 71229 Leonberg</p> <p>07. April 2010</p> <p>EINGANG</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Baurechtsamt Gerd Kohn Telefon 07152/5002-46 oder -41 Telefax 07152/5002-17 E-Mail: g.kohm@rutesheim.de Rutesheim, 6.4.2010 Az. Ko/bs</p> </div> </div> <p>Bebauungsplanverfahren „Stadtumbau Leonberg Mitte, Teil 1“ sowie parallele 5. Änderung des Flächennutzungsplans Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme der Stadt Rutesheim</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mayerle,</p> <p>die Stadt Rutesheim ist von der Planung nicht berührt und äußert zu dem Bebauungsplanverfahren einschließlich der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans keine Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Gerd Kohn</p> <p style="font-size: small; text-align: center;">Wir sind für Sie da: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr, oder jederzeit nach Vereinbarung.</p> <p style="font-size: x-small; text-align: center;">  </p>	Keine Bedenken oder Anregungen.	<u>Kennntnisnahme</u>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8.	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg POLIZEIDIREKTION BÖBLINGEN PRÄVENTION UND KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE</p> <p>Polizeidirektion Böblingen - Talstraße 50 - 71034 Böblingen</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadtverwaltung Leonberg 71226 Leonberg</p> </div> <div style="width: 45%; font-size: small;"> <p>Datum 14.04.2010 Name Hollenweger, KOK Durchwahl 07031/13-2171 CNP Aktenzeichen KBS1 1214.6/10 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">☛ Bebauungsplanverfahren "Stadtumbau Leonberg-Mitte, Teil 1" sowie parallel hierzu die 5. Änderung des Flächennutzungsplans</p> <p>Stellungnahme der PD Böblingen, KBSt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Polizeidirektion Böblingen nimmt zu dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren, wie folgt Stellung:</p> <p>Aus kriminalpräventiver Sicht:</p> <p>Das gesamte Gelände wird in einen Bereich mit Wohnbebauung und einen Bereich mit Verkaufsflächen für Einzelhandel und Dienst- und Gastronomienutzung geplant. In der momentanen Planungsphase können nur allgemeine kriminalpräventive Hinweise zu dem o.a. Bebauungsplanverfahren gemacht werden.</p> <p><u>Allgemeine Faktoren:</u></p> <p>Städtebauliche Maßnahmen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum sollten sich vor allem an den Entschärfungen von Angsträumen und dem Abbau von tatbegünstigenden Gelegenheiten orientieren.</p> <p>Ziel der Maßnahmen muss sein, Bau- und Nutzungsstrukturen so zu verändern, dass die Konzentration von Tatgelegenheiten reduziert wird und kriminelles Verhalten, wie Vandalismus, Diebstahl und Gewaltkriminalität erschwert wird.</p> <p>Dies kann durch eine Vielzahl baulicher und gestalterischer Maßnahmen erfolgen.</p> <div style="font-size: x-small; margin-top: 20px;"> <p>Talstraße 50 · 71034 Böblingen · Telefon 07031/13-00 · Telefax 07031/13-2175 · ÖPNV-Anschluss:</p> </div>	<p>Allgemeine Faktoren: Grundsätzlich decken sich die Anregungen mit den Zielen der Planung. Soweit in einem Bebauungsplanverfahren möglich, werden die Belange zur Kriminalprävention berücksichtigt.</p> <p>Gebäudeabsicherung: Die angeregten Maßnahmen können in einem Bebauungsplanverfahren nicht behandelt und festgesetzt werden. Sie können aber ggf. bei Konkretisierung der einzelnen Bauvorhaben Berücksichtigung finden.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Folgende Einzelmaßnahmen sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung überschaubarer Einheiten in Wohngebäuden • Maßnahmen zur Belebung der Nachbarschaft • Zugangswege sollten gut einsehbar sein, ausreichend beleuchtet und möglichst keine Versteckmöglichkeiten bieten. • Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur an Dienstleistungen und Konsum- und Freizeitangeboten, die nicht nur der Versorgung der Bewohner dient, sondern auch der Schaffung einer urbanen Öffentlichkeit. • Es sollten genügend Anregungsstrukturen für Kinder und Jugendliche vorhanden sein, die Kinder unkompliziert zu Fuß erreichen können. <p><u>Faktoren zur Gebäudeabsicherung:</u></p> <p>Obwohl der Gesetzgeber in Baden-Württemberg einen Mindeststandard für technischen Grundschutz nicht bindend vorgeschrieben hat, ist aus polizeilicher Sicht die frühzeitige Planung mechanischer Sicherungsmaßnahmen ratsam.</p> <p>Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden sollte bereits in der Planungsphase auf den Einbau einbruchhemmender Türen- und Fensterelemente hingewiesen werden. Dies kann durch Beilage des Hinweisblattes in die Baugenehmigungsunterlagen erfolgen.</p> <p>Aus verkehrspräventiver Sicht:</p> <p>Aufgrund der relativ unscharfen Angaben zur detaillierten Ausgestaltung der Verkehrsführung verzichtet das Referat Verkehr im Führungs- und Einsatzstab zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Stellungnahme und wartet den konkreten Bebauungsplan ab.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Gerhard Hollenweger</p> <p>Anlage</p>		

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9.	 <p style="text-align: center;">Baden-Württemberg POLIZEIDIREKTION BÖBLINGEN PRÄVENTION UND KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE</p> <p>Polizeidirektion Böblingen - Talstraße 50 - 71034 Böblingen</p> <p style="text-align: right;">Datum: 16.06.2010 Name: Hollenweger, KOK Durchwahl: 07031/13-2171 CNP: Aktenzeichen: KBSSt 1214.6/10 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Stadtverwaltung Leonberg 71226 Leonberg</p> <p> Bebauungsplanverfahren "Stadtumbau Leonberg-Mitte, Teil 1" sowie parallel hierzu die 5. Änderung des Flächennutzungsplans</p> <p>Ergänzung zur städtebaulichen Kriminalprävention durch die KBSt der PD Böblingen</p> <p>Am Dienstag, dem 20.04.2010 fand beim Polizeirevier Leonberg eine Besprechung zu dem geplanten Stadtumbau Leonberg-Mitte statt. Bei der Besprechung waren folgende Personen anwesend:</p> <p>POR Geistler, Leiter Rev. Leonberg PHK Köberle, Leiter FuGru Rev. Leonberg PHK Diehm, Präventionsbeamte Rev. Leonberg KHK Single, Leiter Prävention und KBSt KOK Hollenweger, KBSt</p> <p>Bei dieser Besprechung wurde auf die nachfolgenden Punkte eingegangen, die aus polizeilicher Sicht zur städtebaulichen Kriminalprävention bei der Planung berücksichtigt werden sollten.</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Talstraße 50 - 71034 Böblingen - Telefon 07031/13-00 - Telefax 07031/13-2175</p>	<p>Tiefgaragen: Die angeregten Maßnahmen können in einem Bebauungsplanverfahren nicht behandelt und festgesetzt werden. Sie können aber ggf. bei Konkretisierung der einzelnen Bauvorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Fußwege im Parkgelände: Die angeregten Maßnahmen können in einem Bebauungsplanverfahren nicht behandelt werden, sondern werden im Rahmen der Ausführungsplanung der Gestaltung der öffentlichen Grünfläche berücksichtigt werden.</p> <p>Öffentliche Toiletten: Die angeregten Maßnahmen können in einem Bebauungsplanverfahren nicht behandelt und festgesetzt werden. Sie können aber ggf. bei Konkretisierung der weiteren Planungen Berücksichtigung finden.</p> <p>Jugendarbeit: Die angeregten Maßnahmen können in einem Bebauungsplanverfahren nicht behandelt und festgesetzt werden. Sie können aber ggf. bei Konkretisierung der einzelnen Bauvorhaben Berücksichtigung finden. Öffentliche / städtische Gebäude sind nach momentanem Planungsstand nicht vorgesehen.</p> <p>Anbindung an den ÖPNV: Eine gute Anbindung an den ÖPNV ist durch das bestehende Netz bereits vorhanden. Die weitere Ausdifferenzierung und Optimierung des Netzes ist nicht Inhalt eines Bebauungsplanverfahrens, wird aber bei weiterer Konkretisierung der Planungen im Gebiet behandelt.</p> <p>Unterführung: Die angeregten Maßnahmen können in einem Bebauungsplanverfahren nicht behandelt und festgesetzt werden. Sie können aber ggf. bei Konkretisierung der Planung und Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen Berücksichtigung finden.</p> <p>Spielplätze: Die angeregten Maßnahmen können in einem Bebauungsplanverfahren nicht behandelt werden, sondern werden im Rahmen der Ausführungsplanung der Gestaltung der öffentlichen Grünfläche berücksichtigt werden.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p><u>1. Tiefgaragen</u></p> <p>Eine wesentliche Rolle für das Entdeckungsrisiko eines potentiellen Täters und somit für das Sicherheitsgefühl der Nutzer, spielt die Größe der Tiefgaragenfläche. Deshalb sollten die Parkflächen großräumig angelegt werden und auf Nischen und Verwinkelungen, die als Versteckmöglichkeiten dienen können, verzichtet werden.</p> <p>Die freiliegenden Parkflächen sollten mit einer ausreichenden Dauerbeleuchtung in der Dämmerungs- und Nachtstunden versehen werden.</p> <p>Auch die Zufahrten und Gehwege sollten durch versetzt gegenüber angeordneten Lampen mit Weißlicht beleuchtet sein. Die Beleuchtungskörper sind so zu montieren, dass Schattenbildungen in Ecken und Winkeln vermieden werden.</p> <p>Die Beleuchtungen dürfen durch einfache Maßnahmen nicht auszuschalten, zu beschädigen oder zu zerstören sein.</p> <p>Helle und widerstandsfähige Farben und Markierungen tragen zur allgemeinen Aufhellung der Tiefgarage bei.</p> <p>Um die Orientierung des Tiefgaragenbenutzers zu erleichtern, können auf dem Garagenboden gut sichtbare Fahr- und Gehmarkierungen angebracht werden, die eindeutig zu den nächstgelegenen Ausfahrten, Ausgängen, Aufzügen oder Treppenhäuser weisen.</p> <p>Eine weitere Hilfe geben Schilder mit Verhaltenshinweise, wie z.B. „Fahrzeug abschließen“ oder „keine Wertsachen im Fahrzeug lassen“.</p> <p>Die einzelnen Parkflächen sollen breit genug sein um ein beschädigen der Fahrzeuge beim Öffnen der Autotüren sowie beim Ein- und Ausparken zu minimieren.</p> <p>Die Überwachung der Tiefgarage durch sicherungstechnische Anlagen (z.B. Videokameras) ist anzustreben. Die Einrichtung einer solchen Anlage trägt zu einem erhöhten Entdeckungsrisiko und damit zur Vermeidung von Straftaten und Ordnungsstörungen bei und ermöglicht nach einer Begehung häufig erst die Täterermittlung und damit eine tertiäre Prävention.</p> <p><u>1.1 Treppenhäuser, Aufzüge</u></p> <p>Eine großzügige Gestaltung und Ausleuchtung der Treppenhäuser und Zugänge sowie Laufbreiten von 2 Metern dienen nicht nur der Bequemlichkeit, sondern erhöhen auch das Sicherheitsgefühl.</p> <p>In einem offenen Treppenhaus sind Sicht- und Rufkontakte möglich. Auch Verbindungs- und Aufzugstüren, die durch die großzügige Verwendung von sichtdurchlässigen Materialien das „Sich-Verbergen“ erschweren, tragen zur allgemeinen Sicherheit bei.</p> <p><u>1.2 Frauenparkplätze</u></p> <p>Frauenparkplätze sind mittlerweile fest etabliert. Die günstige Lage in Ein- und Ausfahrtsnähe wirken sich positiv auf das Sicherheitsgefühl aus.</p>		

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p><u>2. Fußwege im Parkgelände</u></p> <p>Die geplanten Fußwege in dem parkähnlichen Gelände sollten über eine gute und durchgehende Ausleuchtung verfügen. Büsche und Hecken, die als Versteckmöglichkeiten dienen könnten, sollten in diesem Bereich nicht angepflanzt werden. Bäume, deren Baumkrone in einer Höhe von ca. 2m beginnen, sind hier zu bevorzugen. Die Bepflanzung sollte erst ab 2 m Abstand neben den Fußwegen beginnen.</p> <p>Die Fußwege sollten so breit sein, dass sie von Rettungsfahrzeugen von DRK, Feuerwehr und Polizei befahren werden können. Die Abschränkungen der Zufahrten müssen von den Rettungskräften zu öffnen sein.</p> <p><u>3. Öffentliche Toiletten</u></p> <p>Im Bereich der Gastronomieansiedlung sollten öffentliche Toiletten vorhanden sein. Durch Schilder sollte auf diese hingewiesen werden.</p> <p><u>4. Jugendarbeit</u></p> <p>Auf Grund der voraussichtlichen Attraktivität des Parks kann mit einem höheren Aufkommen von Jugendlichen gerechnet werden. Es wäre aus kriminalpräventiver Sicht deshalb zu empfehlen, im Bereich der öffentlichen Gebäude ein Büro für Jugendsozialarbeit einzurichten. Somit wäre eine örtlich nahe Betreuung der Jugendlichen möglich.</p> <p><u>5. Anbindung an den ÖPNV</u></p> <p>Die gute Anbindung an den ÖPNV sollte angestrebt werden. Haltestellen für die Busse sollten vorhanden bzw. eingerichtet werden.</p> <p><u>6. Unterführung Eltinger Straße/ Hallenbad</u></p> <p>Bei der bestehenden Unterführung unter der Eltinger Straße in Höhe des Hallenbades, könnte es zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern kommen. Eine räumliche Trennung der beiden Verkehrsteilnehmer sollte angestrebt werden. Der Zugang zur Unterführung sollte übersichtlich und hell gestaltet werden.</p>		

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p><u>7. Spielplätze / Jugendtreffpunkte</u></p> <p>Sollte in der Parkanlage ein aktiver Spielplatz (evt. Skaterplatz) geplant sein, sollte schon in der Planungsphase darauf geachtet werden, dass solche Plätze räumlich von Ruheplätzen (Parkbänke etc.) für ältere Menschen zu trennen sind, um so kein Konfliktpotential durch Ruhestörungen aufkommen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Gerhard Hollenweger</p> <p>Anlage</p>		

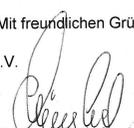
**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10.	<p>Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt</p> <p>Herr Mayerle</p> <p>Im Hause</p> <p>Stadtwerke Leonberg Michael Kapp Az.: 612-kap In der Au 14 Telefon 07152 990-3621 Telefax 07152 990-3690 Email: kap@leonberg.de 08. April 2010</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Stadtumbau Leonberg-Mitte“ Beteiligung der Behörden</p> <p>Sehr geehrter Herr Mayerle,</p> <p>zum Bauverwaltungsplanverfahren Stadtumbau Leonberg-Mitte nehmen wir wie folgt Stellung. Für das Gebiet stehen folgende Möglichkeiten zur Versorgung mit Trinkwasser zur Verfügung. Entweder über vorhandene Trinkwasserversorgungsleitungen in der Eltinger Straße, Lindenstraße oder der Bahnhofsstraße. Bei allen drei Varianten muss in den jeweiligen Straßenbereich punktuell eingegriffen werden. Bei einer Realisierung des Bauvorhabens müssen die Stadtwerke Leonberg die Trinkwasserversorgungsleitungen in der Bahnhofsstraße im angrenzenden Bereich komplett erneuern, da diese durch ihr Alter an die Belastungsgrenze gekommen sind. Über die innere Erschließung des Gebietes mit Trinkwasserversorgungsleitungen können erst bei der Detailplanung Aussagen gemacht werden.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Michael Kapp</p>	<p>Trinkwasser: Die Aussagen zur Trinkwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und für weitere Planungen berücksichtigt.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																			
11.	<p style="text-align: right;">T</p> <p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart</p> <p>Stadtverwaltung Leonberg Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt Belforter Platz 1 71226 Leonberg</p> <table border="1" data-bbox="616 486 884 678"> <tr> <td>B</td> <td>DB</td> <td>GB</td> <td>WF</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>HA</td> <td colspan="3">STADT LEONBERG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>RA</td> <td colspan="3">29. März 2010</td> <td>PR</td> </tr> <tr> <td>KESS</td> <td colspan="3">EINGANG</td> <td>T</td> </tr> <tr> <td>zkW</td> <td>zdE</td> <td>zSl</td> <td>uR</td> <td>zuG</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>vAZ</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>nEzk</td> </tr> </table> <p>Referenzen: C 6320-mm Sprechpartner: PB, Michael Ostertag Durchwahl: +49 711 270-36111 Datum: 24. März 2010 Betrifft: Bebauungsplan „Stadtumbau Leonberg-Mitte, Teil 1“ bzw. 5 Änderung des Flächennutzungsplans</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben Sie uns nach § 4 Abs.1 BauGB eine Mehrfertigung des o. g. Bebauungsplans übersandt.</p> <p>Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Die Aufwendungen der Deutschen Telekom AG sollen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, die Planung so anzupassen dass unsere Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Bei der Planung neuer Baumstandorte ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten. Unsere vorhandenen Telekommunikationslinien dürfen davon nicht gefährdet und Aufgrabungen, die ggf. zur Beseitigung von Störungen notwendig werden könnten, nicht über Gebühr erschwert werden. Wir bitten Sie daher, auf unsere Anlagen Rücksicht zu nehmen und Ihre Planung so zu ändern, damit eine Verlegung unserer Anlagen nicht notwendig wird.</p> <p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Neuheimer Str. 99-101, 70372 Stuttgart Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart Telefon +49 711 270-0, Internet www.telekom.com Postbank Saarbrücken (BLZ 500 100 66), Kto. Nr. 24 539 666 IBAN: DE1759010066 0029898668, SWIFT-BIC: PBNKDE33 Dr. Stefan Roehm (Vorstand) Dr. Bruno Jacobbauer (Vorstand), Albert-Meise, Klaus, Peron Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn UStIdNr. DE 814643262</p>	B	DB	GB	WF	C	HA	STADT LEONBERG				RA	29. März 2010			PR	KESS	EINGANG			T	zkW	zdE	zSl	uR	zuG					vAZ					nEzk	<p>Hinweise auf bestehende Leitungen der DTAG: Die bestehenden Hauptleitungen wurden im Entwurf des Bebauungsplans durch ein Leitungsrecht planungsrechtlich gesichert.</p> <p>Aufforderung zur Information bei Baumaßnahmen: Vor Baumaßnahmen werden die Leitungsträger routinemäßig und rechtzeitig informiert. Dies kann jedoch im Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>
B	DB	GB	WF	C																																		
HA	STADT LEONBERG																																					
RA	29. März 2010			PR																																		
KESS	EINGANG			T																																		
zkW	zdE	zSl	uR	zuG																																		
				vAZ																																		
				nEzk																																		

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p style="text-align: right;">.....T.....</p> <p>Datum 24. März 2010 Empfänger Blatt 2</p> <p>Sollte trotzdem eine Verlegung bzw. sollten Schutzmaßnahmen notwendig werden, sind der Deutschen Telekom AG, die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.</p> <p>Wir bitten Sie daher, uns über Beginn und Ablauf der Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.</p> <p>Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:</p> <p style="text-align: center;">Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest PTI 22 Stuttgart, PB 2 Postfach 50 20 20 70369 Stuttgart</p> <p>oder Telefon (0711) 270-36673.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.V.  Hartmut Munkel</p> <p>i.A.  Michael Ostertag</p>		

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 19.03.2010**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12.	<p>EnBW Regional AG - Postfach 8 44 - 71608 Ludwigsburg</p> <p>Stadtverwaltung Leonberg Bauordnungsamt Herrn Mayerle Belforter Platz 1 71229 Leonberg</p> <p>Thomas Hornung TVLP1 07141 959-56152 07141 959-56140 t.hornung@enbw.com Az.: C 6320 - mm 19. März 2010</p>   <p>Hoferstraße 30 71636 Ludwigsburg Postfach 8 44 71608 Ludwigsburg Telefon: 07141 959-0 Telefax: 07141 959-56180</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB Nr. 20311 Steuer-Nr. 35001/01075</p> <p>Baden-Württembergische Bank BLZ 600 501 01 Konto 1366729</p> <p>Leonberg, Bebauungsplanverfahren "Stadtumbau Leonberg-Mitte", Teil 1 21. Mai 2010</p> <p>Sehr geehrter Herr Mayerle,</p> <p>vielen Dank für die Information über den oben genannten Bebauungsplan.</p> <p>Der Geltungsbereich kann grundsätzlich mit Strom und Erdgas erschlossen werden.</p> <p><u>Stellungnahme Strom:</u> Im Geltungsbereich haben wir umfangreiche elektrische Leitungen, die sich auf den Bereich „Bendelkreuzung“ und Eltinger Fußweg konzentrieren und so nicht verbleiben können. Für die elektrische Erschließung der geplanten westlichen Wohnbauerschließung sowie die für die östliche Gewerbemischerschließung benötigen wir abhängig der benötigten Leistungen eine oder mehrere Umspannstationen für die EnBW bzw. kundeneigene Umspannstationen. Für die Umspannstationen muss jeweils eine Fläche von 4m x 4m vorgesehen werden.</p> <p><u>Stellungnahme Erdgas:</u> Im Bereich Lindenstraße und Bahnhofstraße verläuft eine Erdgashochdruck- und Niederdruckleitung, welche den Umbau der „Bendelkreuzung“ tangieren und höchstwahrscheinlich einer Veränderung bedürfen. Im Bereich Bahnhofstraße 39 befindet sich der abgetrennte Erdgashochdruckanschluss für die ehemalige Bausparkasse, von dort eine zukünftige Erschließung mit Erdgas denkbar wäre. Die EnBW werden jedoch erst anhand der tatsächlichen Nachfrage über die Erweiterung des Erdgasnetzes entscheiden.</p> <p>Da es sich noch um eine Rahmenplanung handelt, empfehlen wir frühzeitig vor Aufstellung des detaillierten Bebauungsplanes ein Abstimmungsgespräch, bezüglich der Leitungstrassen Strom und Erdgas sowie die zukünftige Versorgung mit Strom und Erdgas sowie der Festlegung möglicher Standorte für Umspannstationen. Der Ansprechpartner für Strom ist Herr Thomas Hornung [07141 / 959-56152] und für Gas Herr Bernd Rappold (Telefon 0711 / 959-44653).</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christian Buchel</p> <p>Vorstand: Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender) Walter Böhmerle Hans-Georg Edlefsen Dr. Thomas Gößmann</p> <p>1 2</p>	<p>Strom und Erdgas: Die Informationen zu bestehenden Leitungstrassen und zur Versorgung mit Strom und Erdgas werden zur Kenntnis genommen. Bei weiterer Konkretisierung der Planung wird die EnBW zur Abstimmung von Leitungstrassen, Umspannstationen und anderen Belangen des Versorgungsträgers eingebunden werden.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**, Anschreiben vom 19.03.2010

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
	<p style="text-align: right;"></p> <p>In der Anlage erhalten Sie zu Ihrer Information je einen Bestandsplan Strom und Erdgas im Maßstab 1:500.</p> <p>Freundliche Grüße EnBW Regional AG</p>  <p>i. A. Thomas Hornung Projektierung Verteilnetze</p>		

18.11.2010, T. Meigel